

# **Aufstellung des Bebauungsplans „Parkstadt Engelhalde“**

Ergebnis der förmlichen Beteiligung, Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 20.07.2023

Stadtrat am 27.07.2023







### Auslegungszeitraum

- 11.04.2023 bis 15.05.2023

### Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: 0
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 29

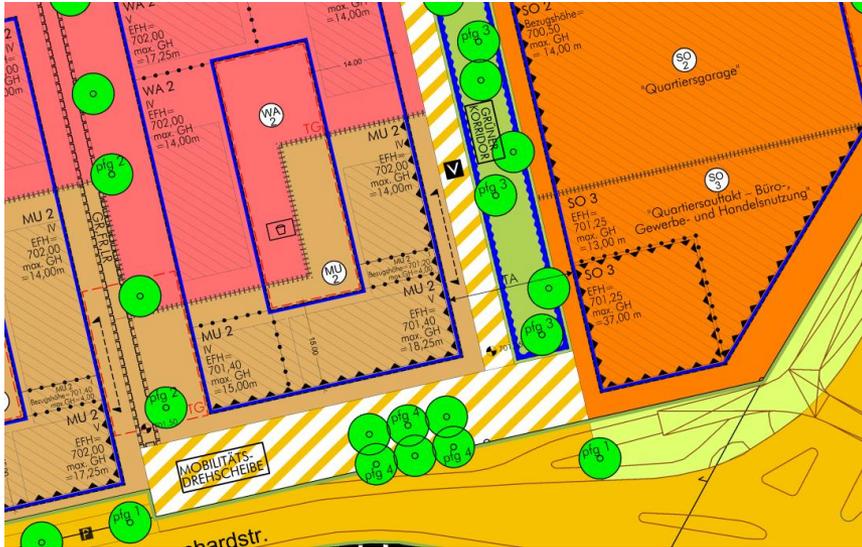
→ Abwägungsrelevante Stellungnahmen: 4

### Nicht-abwägungsrelevante Stellungnahmen

Folgende Hinweise wurden übernommen:

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserrechtsbehörde
- Untere Bodenschutzbehörde

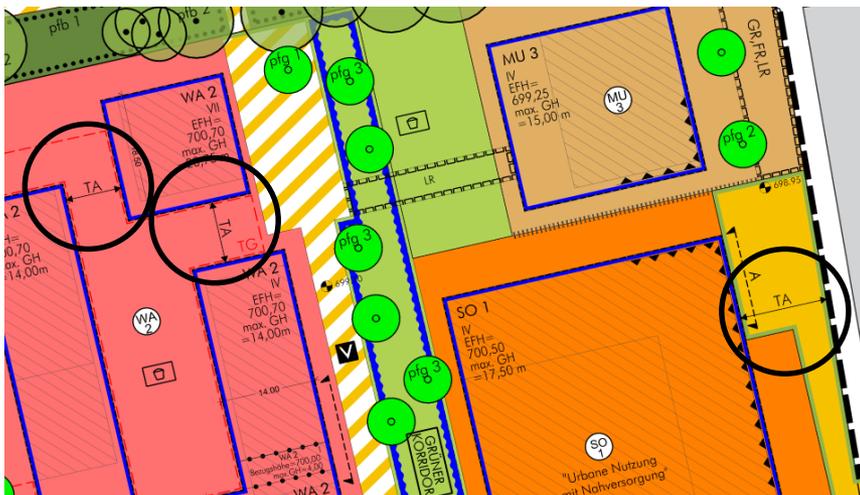
### 1. Untere Immissionsschutzbehörde



- Hinweis auf Formulierungsverbesserungen in der Festsetzung

Redaktionelle Änderung der Festsetzung ist erfolgt.

### 2. Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt



- Aufforderung zur klareren Formulierung der Festsetzung „Abstandsflächen“

Es erfolgt keine Planänderung. Die Formulierung der Festsetzung wurde bewusst nach den jeweiligen Gebietsarten gegliedert.

### 3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft



- Hinweis auf die Verwendung von landwirtschaftlichen Flächen bei der Notwendigkeit von Ausgleichsflächen

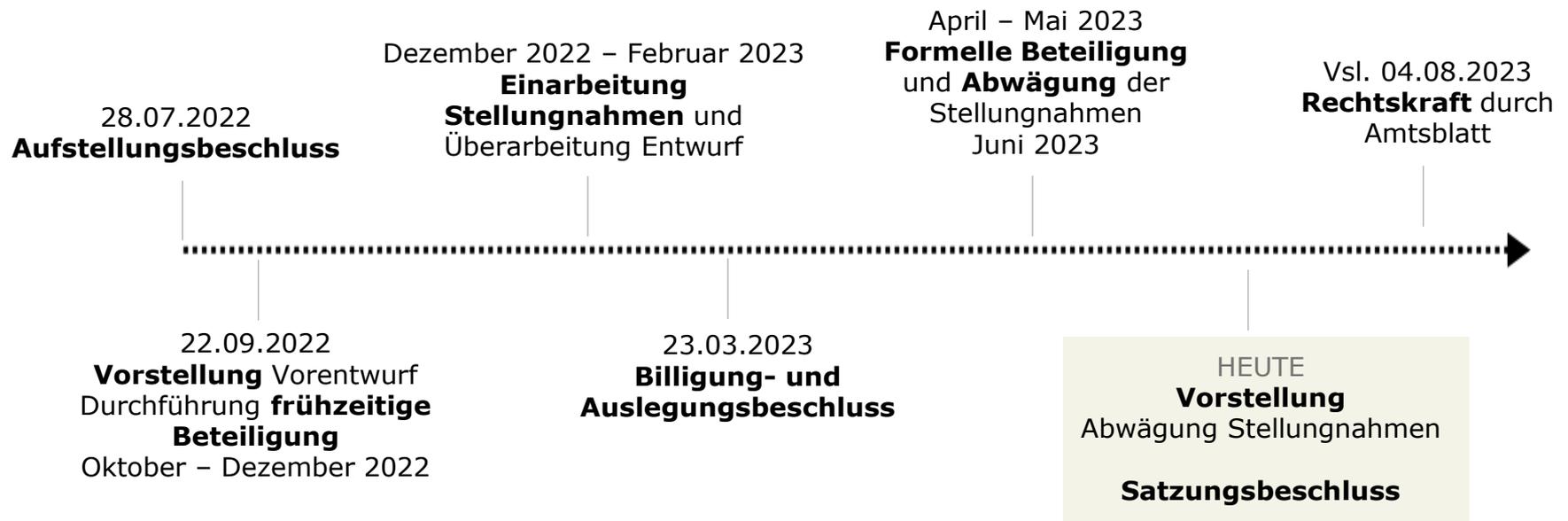
Aufgrund des gewählten Verfahrens ist kein Ausgleich erforderlich. Es erfolgt keine Planänderung

### 4. Allgäu Netz GmbH



- Lage Trafostation führt zu Kostensteigerung und Verlust von Leistung, daher sollte der Standort näher an das Quartier herangebracht werden

Am Standort wird festgehalten. Eine Unterbringung der Trafostation im SO 2 „Quartiersgarage“ ist nach Bebauungsplan zulässig und vermeidet die negativen Auswirkungen.



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt. Der Bebauungsplan „Parkstadt Engelhalde“ im Bereich zwischen der südlichen Grenze des Engelhaldeparks, westlich des Schumacherrings, nördlich der Leonhardstraße und östlich der bestehenden Bebauung an der Reichenberger Straße wird gemäß Plan vom 20.07.2023 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden der Satzung beigefügt.